

### **Schulprogrammatische Leitlinien des Faches Musik**

In Orientierung und Konkretisierung des Schulprogramms des DBG und des Kap.1 des Kernlehrplans Musik kann und soll das Fach Musik wesentliche Beiträge leisten hinsichtlich erzieherischer, ästhetischer und speziell musikbildender Aufgaben. Der einzelne Mensch mit seinen Stärken, Begabungen, Eigenarten und Schwächen steht dabei genauso im Fokus (musik-) pädagogischer Bemühungen, wie die Förderung seiner kooperativen und sozialen Fähigkeiten.

Der allgemeinbildende Musikunterricht in den Klassen und Kursen ist der günstige Ort zur Erarbeitung musikspezifischer Kompetenzen im Sinne des KLP. Sowohl handlungsbezogene wie auch musikalisch-ästhetische Fähigkeiten werden einbezogen in die Anbahnung und Realisierung individueller kreativer Tätigkeit. Es ist der geschützte Ort des Ausprobierens, Überprüfens, Reflektierens und Beurteilens in unterschiedlichen fachlichen und sozialen Kontexten. Die Ensembles sind primär der Ort des gemeinsamen Musizierens, der gemeinsamen, koordinierten und zielgerichteten Arbeit im Sinne des Probens und Einstudierens, der Konzerte und Aufführungen. Es bietet sich an, die beiden Orte des Musik-Lernens immer wieder sinnvoll miteinander zu verknüpfen, um Motivationen für beide Bereiche zu entwickeln. Dies kann realisiert werden durch thematische Anknüpfungen an Konzert-Projekte, Kompositions- und Gestaltungsvorhaben des Unterrichts für Ensembles, recherchierende und reflektierende Vorbereitung und Begleitung von Veranstaltungen u.v.m.

Ziel ist es, möglichst viele Schülerinnen und Schüler für die aktive Teilnahme am schulischen Musikleben zu motivieren und deren Begabungen und Kompetenzerwerb sinnvoll zu integrieren, um damit einen vitalen Beitrag zu leisten zum sozialen Miteinander aller Beteiligten der Schule.

Weitere Aspekte finden sich im Kapitel 2.2. (Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit)

### **Unterrichtsstruktur im Fach Musik**

Die Schülerinnen und Schüler des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums erhalten im Sinne der Vorgaben der APOSI für das Fach Musik in der Sekundarstufe I Unterricht in den:

Klassen 5/6/7     2 Std durchgehend

in Klasse 9     2 Std halbjährlich im Wechsel mit Kunst

Abweichungen in der Verteilung der Stunden gibt es in den Klassen mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt.

In der gymnasialen Oberstufe werden im Sinne der Vorgabe gemäß APO GOST in der Einführungsphase Grundkurse angeboten. In der Qualifikationsphase gibt es einen Grundkurs, einen vokal- und einen instrumentalpraktischen Kurs. Der Leistungskurs kann in Zusammenarbeit mit dem Otto-Hahn-Gymnasium ebendort belegt werden.

Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, an den Ensembles als AG teilzunehmen.

für die Jgst. 5/6 Unterstufenchor oder Unterstufenorchester

für die Jgst. 7-9 Mittelstufenchor und Orchester

für die Jgst. EF-Q2 Chor (angegliedert an VP) und Orchester

### **Unterrichtsbedingungen**

Für den Klassen-, Kurs- und Ensembleunterricht stehen folgende Musikräume zur Verfügung:

Ein großer Raum (704), Ausstattung: Tische, fest installierter Beamer und Leinwand, PC, Audio-Anlage, OHP; Schlagzeug, Flügel, E-Flügel, Klavier, weitere Instrumente.

Ein kleiner Raum (703), Ausstattung: Tische, Audio-Anlage, OHP; E-Piano, Klavier, Keyboards im Sammlungsraum.

Alle Fachräume haben einen grafisch fixierten Aufstellungsplan der Möbel am Lehrerpult. Die Räume müssen immer in der dort festgehaltenen Ordnung hinterlassen werden.

Neben den genannten Instrumenten verfügt die Musik-Fachschaft über Orffsches Grund-Instrumentarium, mehrere Sätze von Boom-Whakers und Percussion-Instrumente.

### **Konzerte**

In der Regel finden zwei Konzerte/ Revuen pro Schuljahr statt, die von Ensembles, Solisten und Klassen realisiert werden.

## 2 Entscheidungen zum Unterricht

### 2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden an dieser Stelle nur die inhaltlichen Schwerpunkte und einige exemplarische konkretisierten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, während die Gesamtheit der konkretisierten Kompetenzerwartungen zu diesen inhaltlichen Schwerpunkten erst auf der Ebene konkretisierter Unterrichtsvorhaben aufgelistet wird. Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses Hauscurriculums nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Während der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten soll, besitzt die exemplarische Ausweisung „konkreter Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.2) empfehlenden Charakter. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Kapiteln 2.2 bis 2.4 zu entnehmen sind. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

## Einführungsphase

### Unterrichtsvorhaben I:

**Thema:** Irgendwoher kenn ich das! - *Original und Bearbeitung*

**Kompetenzen:**

- beschreiben und vergleichen subjektive Höreindrücke bezogen auf Ausdruck und Bedeutung von Musik,
- realisieren vokale und instrumentale Kompositionen und Improvisationen mit unterschiedlichen Ausdrucksabsichten,
- erläutern Zusammenhänge zwischen Ausdrucksabsichten und musikalischen Strukturen.

**Inhaltsfeld:** IF1 (Bedeutungen von Musik)

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Zusammenhänge zwischen Ausdrucksabsichten und musikalischen Strukturen
- Ausdrucksgesten vor dem Hintergrund musikalischer Konventionen

**Zeitbedarf:** 22 Std.

### Unterrichtsvorhaben II:

**Thema:** *Zwischen Freiheit und Ordnung - Stilelemente des Jazz*

**Kompetenzen:**

- interpretieren musikalische Entwicklungen vor dem Hintergrund historisch-gesellschaftlicher Bedingungen,
- entwerfen und realisieren eigene klangliche Gestaltungen aus einer historischen Perspektive,
- beurteilen kriteriengeleitet Entwicklungen von Musik bezogen auf ihre historisch-gesellschaftlichen Bedingungen.

**Inhaltsfeld:** IF2 (Entwicklungen von Musik)

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Zusammenhänge zwischen historisch-gesellschaftlichen Bedingungen und musikalischen Strukturen
- Klangvorstellungen im Zusammenhang mit Stil- und Gattungsmerkmalen

**Zeitbedarf:** 22 Std.

### Unterrichtsvorhaben III:

**Thema:** *Opfer der Klischees? – Stereotypen der Musik in der Wahrnehmungssteuerung am Beispiel der Filmmusik*

**Kompetenzen:**

- analysieren musikalische Strukturen hinsichtlich musikalischer Stereotype und Klischees unter Berücksichtigung von Wirkungsabsichten,
- entwickeln Gestaltungsideen in einem funktionalen Kontext unter Berücksichtigung musikalischer Stereotype und Klischees,
- erläutern Zusammenhänge zwischen Wirkungsabsichten und musikalischen Strukturen in funktionsgebundener Musik.

**Inhaltsfeld:** IF3 (Verwendungen von Musik)

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Zusammenhänge zwischen Wirkungsabsichten und musikalischen Strukturen
- Bedingungen musikalischer Wahrnehmung im Zusammenhang musikalischer Stereotypen und Klischees

**Zeitbedarf:** 22 Std.

### Unterrichtsvorhaben IV:

**Thema:** *Zwischen Phantasie und Realismus-Verstehens-Zugänge zu musikalischer Komposition am Beispiel der Oper*

**Kompetenzen:**

- interpretieren Analyseergebnisse vor dem Hintergrund von Ausdrucksabsichten und Ausdrucksgesten,
- realisieren und präsentieren eigene klangliche Gestaltungen mit unterschiedlichen Ausdrucksabsichten,
- beurteilen kriteriengeleitet Deutungen von Zusammenhängen zwischen Ausdrucksabsichten und musikalischen Strukturen.

**Inhaltsfelder:** IF1 (Bedeutungen von Musik) und IF2 (Entwicklungen von Musik)

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Zusammenhänge zwischen Ausdrucksabsichten und musikalischen Strukturen
- Klangvorstellungen im Zusammenhang mit Stil- und Gattungsmerkmalen

**Zeitbedarf:** 24 Std.

**Summe Einführungsphase: 90 Stunden**

## Qualifikationsphase (Q1) – GRUNDKURS

<p><u>Unterrichtsvorhaben I:</u></p> <p><b>Thema:</b> <i>Musik zwischen Expressionismus und Neuer Sachlichkeit</i></p> <p><b>Kompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• interpretieren Analyseergebnisse vor dem Hintergrund ästhetischer Konzeptionen (und des Sprachcharakters von Musik),</li><li>• bearbeiten musikalische Strukturen unter Berücksichtigung ästhetischer Konzeptionen,</li><li>• beurteilen kriteriengeleitet Deutungen von Musik hinsichtlich ästhetischer Konzeptionen.</li></ul> <p><b>Inhaltsfelder:</b> IF 1 (Bedeutungen von Musik)</p> <p><b>Inhaltliche Schwerpunkte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ästhetische Konzeptionen von Musik</li></ul> <p><b>Zeitbedarf:</b> 25 Std.</p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben II: Projekt</u></p> <p><b>Thema:</b> <i>Thema gebunden an Konzert-Projekt der Oberstufe</i></p> <p><b>Kompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• ....</li></ul> <p><b>Inhaltsfelder:</b> IF1- IF3</p> <p><b>Inhaltliche Schwerpunkte:</b> ...</p> <p><b>Zeitbedarf:</b> 15 Std.</p>
<p><u>Unterrichtsvorhaben III:</u></p> <p><b>Thema:</b> <i>Der Komponist im Übergang zum bürgerlichen Zeitalter</i></p> <p><b>Kompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• benennen stil- und gattungsspezifische Merkmale von Musik im Hinblick auf den historisch-gesellschaftlichen Kontext unter Anwendung der Fachsprache,</li><li>• entwickeln Gestaltungskonzepte unter Berücksichtigung einfacher gattungsspezifischer Merkmale im historischen Kontext,</li><li>• erläutern Paradigmenwechsel im Umgang mit Musik bezogen auf deren gesellschaftlich-politische Bedingungen.</li></ul> <p><b>Inhaltsfelder:</b> IF 2 (Entwicklungen von Musik)</p> <p><b>Inhaltliche Schwerpunkte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Paradigmenwechsel im Umgang mit Musik</li><li>• Gattungsspezifische Merkmale im historischen Kontext</li></ul> <p><b>Zeitbedarf:</b> 25 Std.</p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben IV:</u></p> <p><b>Thema:</b> <i>Musik als Zeugnis gesellschaftspolitischen Engagements</i></p> <p><b>Kompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• interpretieren Analyseergebnisse im Hinblick auf Wahrnehmungssteuerung und außermusikalische Kontexte,</li><li>• realisieren und präsentieren klangliche Gestaltungen bezogen auf einen funktionalen Kontext,</li><li>• erörtern Problemstellungen zu Funktionen von Musik.</li></ul> <p><b>Inhaltsfelder:</b> IF 3 (Verwendungen von Musik)</p> <p><b>Inhaltliche Schwerpunkte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wahrnehmungssteuerung durch Musik</li><li>• Funktionen von Musik in außermusikalischen Kontexten</li></ul> <p><b>Zeitbedarf:</b> 25 Std.</p>

**Summe Qualifikationsphase (Q1) – GRUNDKURS: 90 Stunden**

**Qualifikationsphase (Q2) – GRUNDKURS**

Unterrichtsvorhaben I:

**Thema:** *Musikalisch-künstlerische Auseinandersetzung mit existentiellen Fragen*

**Kompetenzen:**

- interpretieren Analyseergebnisse vor dem Hintergrund (ästhetischer Konzeptionen und) des Sprachcharakters von Musik,
- vertonen Texte in einfacher Form,
- beurteilen kriteriengeleitet Gestaltungsergebnisse sowie musikalische Interpretationen hinsichtlich (der Umsetzung ästhetischer Konzeptionen und) des Sprachcharakters von Musik.

**Inhaltsfelder:** IF 1 (Bedeutungen von Musik)

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Sprachcharakter von Musik

**Zeitbedarf:** 25 Std.

Unterrichtsvorhaben II:

**Thema:** kursinterne Schwerpunktsetzung

**Kompetenzen:**

- ....

**Inhaltsfelder:** IF 1, 2, 3 oder Kombinationen davon

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- ...

**Zeitbedarf:** 25 Std.

Unterrichtsvorhaben III:

**Thema:** *Abiturvorbereitung*

**Kompetenzen:**

- alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans

**Inhaltsfelder:** IF 1, 2 und 3

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

alle inhaltlichen Schwerpunkte des Kernlehrplans

**Zeitbedarf:** 25 Std.

**Summe Qualifikationsphase (Q2) – GRUNDKURS: 75 Stunden**

## **2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit**

Die Fachkonferenz Musik hat die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. Diese sind fachspezifisch angelegt.

### Fachliche Grundsätze:

1. Fachbegriffe und -methoden werden den Schülern alters- und situationsbedingt angemessen vermittelt. Sie sind an musikalische Fachinhalte gebunden und werden im Wesentlichen in ihren Kontexten anwendungsbezogen erarbeitet bzw. angewendet.
2. Die Fachinhalte und die darin thematisierte Musik soll die musikkulturelle Vielfalt widerspiegeln. Im Zentrum steht dabei zunächst (vor allem in der Jgst.5) die Musik der abendländischen Musikkultur, wobei der Fokus zunehmend mehr im Sinne der interkulturellen Erziehung erweitert wird.
3. Der Unterricht ist grundsätzlich an den Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler orientiert und knüpft an deren Vorkenntnissen, Interessen und Erfahrungen an. Dies betrifft insbesondere das Instrumentalspiel. Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Fähigkeiten sollen im Unterricht ein adäquates Forum erhalten, ohne dass die anderen dadurch benachteiligt werden.
4. Die Lerninhalte sind so (exemplarisch) zu wählen, dass die geforderten Kompetenzen erworben und geübt werden können bzw. erworbene Kompetenzen an neuen Lerninhalten erprobt werden können. In der Benutzung der Fachterminologie ist auf schwerpunktartige und kontinuierliche Wiederholung zu achten.

## **Dokumentationsformen**

Die Dokumentationsform sollte der jeweiligen Reihe und individuellen Gegebenheiten angepasst sein, z.B.:

- Führung einer Din-A4-Sammelmappe für die Jgst. 5-6, 7 und 9 (Ziele neben der Sammlung von Unterrichtsmaterial: individuellen Ordnungssinn entwickeln, regelmäßiges bearbeiten, individuelle Lösungen finden, Bewertungskriterien entwickeln)
- Erstellen eines exemplarischen, thematisch-orientierten Portfolios
- Führung eines Materialordners durchgehend für die gymnasiale Oberstufe

## **2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Musik hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Zusätzlich zu den Vorgaben im Kapitel 3 des Kernlehrplans Musik verständigt sich die Fachkonferenz Musik auf folgende Grundsätze und Absprachen zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung:

- Die Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung berücksichtigt die Bereiche
- *Prozessbewertung*, z. B. schriftlicher Prozessbericht, Projektskizze, Beobachtung des Lern- und Arbeitsverhaltens
- *Präsentationsbewertung*, z. B. Bewertung von Referaten oder Gruppenpräsentationen am Ende einer Projektphase, Rollenspiele, Präsentation einer Gestaltungsaufgabe
- *Produktbewertung*, z. B. Verschriftlichung eines Referates, Dokumentation einer Gestaltungsaufgabe, Lernplakat, Videofilm, Dokumentationsmappe
- Für die Schülerinnen und Schüler soll im Unterricht jeweils eine deutliche Unterscheidung von Lern- und Leistungssituation gemacht werden. Dies gilt insbesondere im Prozess von Gestaltungsverfahren.
- Die Bewertung von Sammelmappen und Portfolios erfolgt nur nach vorhergehender Festlegung der Kriterien. Individuelle Gestaltungsspielräume werden berücksichtigt.
- Es können schriftliche Übungen zur Überprüfung des Verständnisses und der Anwendungsfähigkeit der in einem Unterrichtsvorhaben behandelten Fachbegriffe durchgeführt werden.

### **Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Bereich „Klausuren“**

- Im ersten und zweiten Halbjahr der Einführungsphase wird nach Absprache der Fachkonferenz jeweils eine Klausur geschrieben.
- Die Bewertung und Leistungsrückmeldung von Klausuren erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs (Punktesystem oder Gutachten).
- Die Bewertung der Klausuren bezieht sich auf die inhaltliche Leistung und auf die Darstellungsleistung. Die Leistungsrückmeldung gibt darüber hinaus perspektivische Hinweise für die individuelle Leistungsentwicklung.
- In der Qualifikationsphase werden die drei für die Abiturprüfung relevanten Aufgabentypen mindestens einmal berücksichtigt.
- Die Facharbeit kann die erste Klausur im 2. Halbjahr der Q1 ersetzen. Das Thema der Facharbeit legt die Schülerin bzw. der Schüler gemeinsam mit der Kurslehrerin bzw. dem Kurslehrer fest.
- Nach Absprache der Fachkonferenz werden in der letzten Klausur der Q2 zwei unterschiedliche Aufgabentypen zur Auswahl vorgelegt.

### **Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“**

- Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen (vgl. APO-GOST (2.11.2012), §15 (1))
- Verbindliche Festlegungen zur Leistungsmessung und Leistungsrückmeldung sind in den konkretisierten Unterrichtsvorhaben aufgeführt.

Die Leistungsbewertung und Leistungsmessung orientiert sich grundsätzlich an den folgenden im Kernlehrplan aufgeführten Überprüfungsformen:



<b>Überprüfungsform</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>
<i>Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Rezeption</i>	
Subjektive Höreindrücke beschreiben	Subjektive Wahrnehmungen und Assoziationen werden als Ausgangspunkt für die weitere fachliche Auseinandersetzung artikuliert.
Deutungsansätze und Hypothesen formulieren	Auf der Grundlage von Höreindrücken, Erfahrungen, ersten Einschätzungen und Hintergrundwissen werden vermutete Lösungen und erste Deutungen thesenartig formuliert.
Musikalische Strukturen analysieren	Musikalische Strukturen werden unter einer leitenden Fragestellung in einem inhaltlichen Kontext als Hör- und Notentextanalyse untersucht. Die Fragestellungen beziehen sich z.B. auf <ul style="list-style-type: none"> <li>• innermusikalische Phänomene,</li> <li>• Musik in Verbindung mit anderen Medien,</li> <li>• Musik unter Einbezug anderer Medien.</li> </ul>
Analyseergebnisse darstellen	Untersuchungsergebnisse werden mit visuellen und sprachlichen Mitteln anschaulich dargestellt.
Musik interpretieren	Vor dem Hintergrund subjektiver Höreindrücke sowie im Hinblick auf Deutungsansätze und Hypothesen werden Analyseergebnisse gedeutet.
<i>Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Produktion</i>	
Gestaltungskonzepte entwickeln	Eine Gestaltung wird vor dem Hintergrund einer Gestaltungsabsicht im Rahmen des thematischen Kontextes in ihren Grundzügen entworfen, z.B. als Komposition, Bearbeitung, Stilkopie oder Vertonung.
Musikalische Strukturen erfinden	Materiale und formale Strukturierungsmöglichkeiten werden z.B. bezogen auf ein Gestaltungskonzept erprobt und als Kompositionsplan erarbeitet. Dieser kann sowohl auf grafische als auch auf traditionelle Notationsformen zurückgreifen.
Musik realisieren und präsentieren	Eigene Gestaltungen und Improvisationen sowie vokale und instrumentale Kompositionen werden mit dem verfügbaren Instrumentarium entweder aufgeführt oder aufgezeichnet.
<i>Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Reflexion</i>	
Informationen und Befunde einordnen	Informationen über Musik, analytische Befunde sowie Interpretations- und Gestaltungsergebnisse werden in übergeordneten Zusammenhängen dargestellt.
Kompositorische Entscheidungen erläutern	Zusammenhänge zwischen Intentionen und kompositorischen Entscheidungen im Rahmen des inhaltlichen Kontextes werden argumentativ begründet.

Musikbezogene Problemstellungen erörtern	Unterschiedliche Positionen zu einer musikbezogenen Problemstellung werden einander gegenübergestellt und in einer Schlussfolgerung beurteilt.
Musikalische Gestaltungen und Interpretationen beurteilen	Ergebnisse von musikalischen oder musikbezogenen Gestaltungen sowie musikalische Interpretationen werden begründet unter Einbezug von Kriterien, die sich aus dem thematischen Kontext ergeben, beurteilt.

## 2.4 Lehr- und Lernmittel

Die folgenden Lehr- und Lernmittel sind zurzeit verbindlich eingeführt:

### Musikbücher:

Sekundarstufe I

- Soundcheck 1-3

Sekundarstufe II

- Soundcheck S II

### Folgende ergänzende Lehr- und Lernmittel stehen zur Verfügung:

Liederbücher

- Canto, Your Song

Diverse Taschen-Partituren/Klavierauszüge

Diverse Fachbücher/ Fachzeitschriften

Musik-Software

- Muscore

Diverse CDs

### **3 Entscheidungen zu fach- und unterrichts-übergreifenden Fragen**

Das Ziel der Fachkonferenz Musik ist es, die Koordination und Kooperation mit anderen Fächern in den jeweiligen Jahrgangsstufen in unterschiedlichen Formen zu erweitern. Diese kann in der thematischen Abstimmung mit einer sinnvollen Rhythmisierung bestehen, bis hin zu fächerübergreifenden und fächerverbindenden Absprachen.

Fächerübergreifende Unterrichtsvorhaben und Projekte werden in den dafür vorgesehenen Phasen durch die beteiligten Lehrkräfte geplant und realisiert. Dabei ist darauf zu achten, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Realisation dieser Unterrichtsvorhaben und Projekte gewährleistet sind. Die Vereinbarungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Kooperationsformen sind in den konkretisierten Unterrichtsvorhaben (vgl. Kapitel 2.1.2) jeweils aufgeführt.

### **4 Qualitätssicherung und Evaluation**

Der Fachbereich Musik leistet einen Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung durch

- die Entwicklung und den unterrichtlichen Einsatz von geeigneten Formen der Leistungsdiagnose (z. B. Kompetenzraster zu konkretisierten Unterrichtsvorhaben)
- die regelmäßige Evaluation von durchgeführten Unterrichtsvorhaben durch die Fachlehrer, durch die Fachkonferenz und durch Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler sowie von Eltern
- die Evaluation musikalischer bzw. fächerübergreifender Projekte durch die beteiligten Fachschaften
- die perspektivische Anpassung der musikalischen Angebote (ggf. mit außerschulischen Partnern)